

Innsbruck, am 20. Dezember 2024

GZ: PAD/24/01683557/004/VW

KUNDMACHUNG

zum Eishockeyspiel „HC TIWAG Innsbruck- Die Haie“ gegen „HCB Südtirol Alperia“ am 01.Jänner 2025, um 17:30 Uhr in der Tiroler Wasserkraft Arena

Die Landespolizeidirektion Tirol kündigt an:

Am 01. Jänner 2025 werden eine Stunde vor, während und bis zu einer Stunde nach dem Spiel, in der Tiroler Wasserkraft Arena sowie im unmittelbar angrenzenden Bereich (Parkplatz West, Olympiastraße bis Kreuzung Resselstraße, Resselstraße bis Höhe Landessportzentrum), gem. § 54 Abs. 5 Sicherheitspolizeigesetz 1991 i.d.g.F, zur Vorbeugung von gefährlichen Angriffen gegen Leben, Gesundheit oder Eigentum von Menschen, Bild- und Tonaufzeichnungen von Besuchern des Eishockeyspiels angefertigt.

DURCHSUCHUNGSANORDNUNG

1. Der Zutritt zur Tiroler Wasserkraft Arena wird gem. § 41 SPG 1991 i.d.g.F. am 01.01.2025 von der Bereitschaft der Menschen abhängig gemacht, ihre Kleidung und mitgeführte Behältnisse durchsuchen zu lassen.
2. Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind ermächtigt, Menschen, die Zutritt haben wollen, vor dem Einlass zu durchsuchen (Kleidung und mitgeführte Behältnisse) und sie im Falle der Weigerung vom Zutritt zu dieser Veranstaltung – notfalls auch durch Zwang (§ 50 SPG) – auszuschließen.
3. Diese Durchsuchungsverordnung tritt am Ende der Veranstaltung außer Kraft.

Für den Landespolizeidirektor:



OR Mag. Michaela KUTSCHERA, MA